

Verordnungsblatt

für das Land Thüringen

1990	Ausgegeben zu Erfurt am 27. Dezember 1990	Nr. 1
Tag	Inhalt	Seite
4.12.90	Beschluß der Thüringer Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Minister.....	1
11.12.90	Bekanntmachung der Landesregierung über die Zuordnung von Einrichtungen	11
11.12.90	Bekanntmachung der Landesregierung über die Entscheidung über den Fortbestand und die Abwicklung von Einrichtungen des Landes Thüringen.....	13
20.11.90	Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Bediensteten des Landes.....	19
14.12.90	Bekanntmachung des Thüringer Ministers für Soziales und Gesundheit über die Bestellung des Landeswahlbeauftragten und seines Stellvertreters für die Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung.....	20

Beschluß der Thüringer Landesregierung vom 4. Dezember 1990

Zuständigkeit der einzelnen Minister nach § 13 Abs. 1 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen

<p>Die Landesregierung führt im Dienstverkehr die Bezeichnung</p> <p style="padding-left: 40px;">“Thüringer Landesregierung”.</p> <p>Sie setzt sich zusammen aus</p> <p>dem Thüringer Ministerpräsidenten, dem Thüringer Innenminister, dem Thüringer Kultusminister, dem Thüringer Justizminister, dem Thüringer Finanzminister, dem Thüringer Minister für Wirtschaft und Technik, dem Thüringer Minister für Soziales und Gesundheit, dem Thüringer Minister für Landwirtschaft und Forsten, dem Thüringer Umweltminister, dem Thüringer Minister für Wissenschaft und Kunst, dem Thüringer Minister für besondere Aufgaben.</p> <p>Die Ministerien führen im Dienstverkehr folgende Bezeichnungen</p> <p>03 Thüringer Innenministerium 04 Thüringer Kultusministerium 05 Thüringer Justizministerium 06 Thüringer Finanzministerium 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik 08 Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten 10 Thüringer Umweltministerium</p>	<p>15</p> <p>02</p>	<p>Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst</p> <p>Geschäftsbereich des Thüringer Ministerpräsidenten</p> <p>Der Thüringer Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus.</p> <p>Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Thüringer Ministerpräsident.</p> <p>Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Staatskanzlei - der Frauenbeauftragten der Thüringer Landesregierung <p>Die Staatskanzlei führt die Bezeichnung</p> <p style="padding-left: 40px;">Thüringer Staatskanzlei</p> <p>Die Staatskanzlei ist außerdem zuständig für Verfassungsstreitigkeiten, Staatsverträge, Koordinierung der Bundesratssachen, Grundsatzfragen der föderalistischen Entwicklung, Koordinierung der EG-Angelegenheiten, allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge des Bundes, soweit nicht ein Fachminister federführend ist, Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens, Medienrecht, Presserecht, Gnadenordnung und Gnadensachen, soweit nicht dem Justizminister oder dem Finanzminister zugewiesen, Ziel- und Aufgabenplanung,</p>
---	---------------------	--

Herausgabe des Verordnungsblattes und des Staatsanzeigers, zentrale Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung für den öffentlichen Dienst der Landesverwaltung.

Die Frauenbeauftragte der Thüringer Landesregierung ist zuständig für

Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichbehandlung von Frauen,

Frauenangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Frauen entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Frauen dienen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, -gruppen und -initiativen sowie sonstigen Organisationen, die Interessen von Frauen vertreten, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden, Frauenbildungsprojekte im außerinstitutionellen Bildungsbereich.

Beteiligung oder Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung sowie bei dem Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, durch die Frauen in stärkerem Maße oder in anderer Weise betroffen werden als Männer, bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat, durch die Frauen in stärkerem Maße oder in anderer Weise betroffen werden als Männer, bei der Förderung von Frauenorganisationen, -gruppen, -initiativen und Einrichtungen für Frauen, bei Maßnahmen, welche die Gleichberechtigung von Frau und Mann berühren, insbesondere auch bei Frauenförderungsmaßnahmen innerhalb der Landesregierung, bei Einzelfällen, welche die Gleichberechtigung von Frau und Mann betreffen.

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung bei der Staatskanzlei ist es, die politische Bildungsarbeit anzuregen und zu fördern, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den öffentlichen Einrichtungen und freien Vereinigungen, die sich der politischen Bildungsarbeit widmen, zu fördern mit dem Ziel, das Bildungsangebot zu ergänzen und zu unterstützen, zur politischen Bildung der Bürger durch eigene Maßnahmen sowie durch Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial beizutragen.

03 Geschäftsbereich des Thüringer Innenministers

Grundsatzfragen der allgemeinen Behördenorganisation, Verwaltungsreform, Verwaltungsvereinfachung, Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation, Angelegenheiten des Datenschutzes, Angelegenheiten der Statistik, alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,

Ausbildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in der Landesverwaltung, Ausbildungseinrichtungen,

Recht des öffentlichen Dienstes (ausgenommen die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte),

Angelegenheiten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Zahlung der Ausgleichsabgabe, Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,

Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlrecht, Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksentscheid und Recht der Wahlen zum Europäischen Parlament,

Recht der politischen Parteien, Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Namensrecht, Auswanderungswesen,

Verfassungsschutz, Öffentliches Vereins- und Versammlungswesen, Tumultschäden,

Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen, Stiftungsrecht, allgemeines Enteignungsrecht,

Feiertagsrecht,

Recht der zwangsweisen Unterbringungen Geisteskranker und Süchtiger,

Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge, allgemeine Fragen des Verwaltungsverfahrens, Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,

Öffentliche Sicherheit und Ordnung soweit Angelegenheit der Polizei sowie Angelegenheiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, soweit von der Vollzugspolizei wahrgenommen,

Waffen- und Sprengstoffrecht,

kommunales Verfassungs- und Abgabenrecht,

oberste Kommunalaufsichtsbehörde, Gemeindefinanzwirtschaft, kommunale Sparkassen,

Obdachlosenwesen,

Durchführung der Wehrgesetzgebung (u. a. Wehrerfassungswesen,

Unterhaltssicherung,

Landbeschaffung, Schutzbereiche) mit Ausnahme des Arbeitsplatzschutzes und der Versorgung der Soldaten,

Aufsicht über den Kampfmittelräumdienst,

Verbindung zu ausländischen Streitkräften,

zivile Verteidigung (u. a. Alarmplanung, Leistungsrecht, Zivilschutz),

Katastrophenschutz, Brandschutz, Rettungsdienst, Fernmeldeangelegenheiten der Hilfsorganisationen und des Unfallrettungsdienstes,

allgemeines Bauwesen (mit Ausnahme des staatlichenHochbaus),

Bauaufsicht, Bautechnik, Städtebau,

bauliches Verdingungswesen,

Berufsrecht der Architekten, Bauingenieure, Baumeister und technischen Bühnenvorstände,

Bau- und Bodenrecht ohne Grundstücksverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz,

Baulandbeschaffung, Baulanderschließung, Baulandbewertung, Baulandmarkt, Bauberatung,

Durchführung der Wohnungsbaugesetze und des

Wohnungsbindungsgesetzes,
 sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung,
 insbesondere Durchführung der Wohnungsbauprogramme
 der Landesregierung,
 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 und deren Förderung,
 Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen,
 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete, Heimstättenrecht,
 Kleinsiedlungswesen, Kleingartenwesen,
 Wohngeld, Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht,
 soziales Miet- und Wohnrecht einschließlich der Verfolgung
 unangemessener Mietforderungen als Ordnungswidrigkeiten,
 Ausbildung der Baureferendare,
 Angelegenheiten des Kataster- und Vermessungswesens,
 Liegenschaftskataster und Abmarkung der Grundstücke,
 Landesvermessung und amtliche Kartographie, technische
 Angelegenheiten der Landesgrenzen, Angelegenheiten der
 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,
 Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Vermessungsberuf,
 Herausgabe des Gemeinsamen Ministerialblattes der
 Thüringer Landesregierung.
 Beteiligung oder Mitwirkung Regelung des Finanzausgleichs
 zwischen dem Land, den Gemeinden und
 Gemeindeverbänden und Bewirtschaftung von Landesmitteln
 zur Förderung kommunaler Baumaßnahmen (Investitionen),

Regelung von Zuständigkeiten für Behörden im
 nachgeordneten Bereich, insbesondere Erlaß von Rechts-
 und Verwaltungsvorschriften, durch die kommunale Belange
 berührt werden,
 allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Straßen-
 , Luft- und Binnenschiffverkehrsrechts,
 Fortbildungsmaßnahmen für den öffentlichen Dienst,
 Dorfentwicklung,
 Unfallrettungsdienst,
 gewerbliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Spielwesens.

04 Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministers

Bildungsplanung einschließlich Curriculum-Entwicklung,
 gesamtes allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen
 und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen,
 Sonderschulen, Gymnasien einschließlich Kollegs und
 Abendgymnasien, Gesamtschulen, Spezialschulen),
 gesamtes berufliches Schulwesen (Berufsschulen,
 Berufsfachschulen, Berufsaufbau-schulen, Fachschulen,
 Fachoberschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme
 der Verwaltungs-schulen, Finanzschulen,
 Landwirtschaftliche Fachschulen und der Ausbildungsstätten
 für Kranken-schwester, Kinderkrankenschwester, med-
 techn. Laborassistenten, med.-techn. Radiologieassistenten,
 Hebammen, Logopädie, Physiotherapeuten, pharmazeutisch-
 techn. Assistenten, Ausbildung von land-wirtschaftlich-
 technischen Assistenten der landwirtschaftlichen Fachschulen
 (Höhere Berufsfachschule),
 Horte, Kindergärten,
 Personalangelegenheiten der Lehrer, der Schulleiter und
 des Schulaufsichtspersonals,
 Privatschulen und Privatunterricht, Ersatz- und

Ergänzungsschulfinanzierung,
 Einrichtungen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung,
 Erste und Zweite Prüfung für die Lehrämter (1. und 2.
 Staatsexamen),
 Fernunterricht im Schulbereich (IV),
 Bildungstechnologie, soweit nicht der Minister für
 Wissenschaft und Kunst zuständig ist,
 Erwachsenenbildung einschließlich der Volkshochschulen,
 Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit,
 Graduiertenförderung im Schulbereich,
 Hochschulzugang,
 Schülerbeförderung,
 Elternmitbestimmung (Elternvertretungen aller Stufen,
 Landesschulbeirat),
 Beteiligungsrecht der Schüler (Schülervertretungen),
 Schülerzeitungen,
 Schulfernsehen, Telekolleg, Funkkolleg,
 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und
 Kirchen, Religions- und Weltanschauungs-gemeinschaften,
 Schulbau,
 Schulsport,
 Schulsportstätten.

Beteiligung oder Mitwirkung Angelegenheiten der
 Landeszentrale für politische Bildung Kulturabkommen
 und internationale Konventionen auf dem Gebiete des
 Bildungswesens, soweit nicht der Minister für Wissenschaft
 und Kunst zuständig ist,
 Finanzausgleich, soweit es sich um das Schulwesen handelt,
 Erziehungsaufgaben im Justizvollzug an Jugendlichen
 einschließlich ihrer schulischen Betreuung (Fachaufsicht
 bei Kultusministerium),
 Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen.

05 Geschäftsbereich des Thüringer Justizministers

Verfassungsfragen,
 Bearbeitung der Landesgesetzgebung, soweit nicht ein
 anderer Minister federführend ist,
 Gnadensachen, soweit nicht dem Ministerpräsidenten oder
 anderen Ministern vorbehalten,
 Bearbeitung der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfe
 und anderen Bundesratsachen, soweit sie das Bürgerliche
 Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht,
 Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, den gewerblichen
 Rechtsschutz und das Urheber- und Erfinderrecht, das
 Strafrecht, den Justizvollzug, die Gerichtsverfassung, das
 gerichtliche Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den
 Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den
 Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, den Gerichten der
 Sozialgerichtsbarkeit und den Gerichten der
 Arbeitsgerichtsbarkeit, die besonderen Rechtsverhältnisse
 der Richter und Staatsanwälte, die Rechtsanwaltschaft, das
 Notariat, die Rechtsberatung und die Justizverwaltung
 betreffen.
 Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte,
 der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 der Finanzgerichte, der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit,

der Arbeits-gerichtsbarkeit, der Richterdienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgerichte für Heilberufe, der Ehrengerichte und des Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte, der Staatsanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht, Führung der Geschäfte der Richterwahlausschüsse, Führung der Geschäfte der Staatsanwaltsberufungsausschüsse, Ernennung der Richter, Ernennung der ehrenamtlichen Richter, Einstellung der hauptamtlichen Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals im Fachbereich Rechtspflege an der Verwaltungsfachhochschule, Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Aufgabenbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Staatsanwaltschaft, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeits-gerichtsbarkeit, Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und der Rechtsbeistände, Angelegenheiten der Schiedsmänner, Angelegenheiten der Ortsgerichte, Grundbuch, juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen, Beteiligung oder Mitwirkung bei der gesamten Landesgesetzgebung sowie bei dem Erlaß von Rechtsverordnungen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht, bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachminister, in Angelegenheiten des Personenstandsrechts, in Angelegenheiten des Maßregelvollzugsrechts. Dem Geschäftsbereich des Justizministers zugeordnet: Aufgabenbereich des Bevollmächtigten des Landes Thüringer beim Bund und der Landesvertretung beim Bund Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachminister, Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den Thüringer Bundestagesabgeordneten, Pflege der Beziehungen zwischen der Thüringer Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund, Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der Minister über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen, Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeiten der Staatskanzlei und der Fachminister, Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung

beschließt, *
Ständige Vertragskommission,
Informationsbüro für europäische Angelegenheiten in Brüssel.
Der Bevollmächtigte bedient sich zur Führung seiner Geschäfte der Vertretung des Landes Thüringen beim Bund.

06 Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministers

Alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
alle Angelegenheiten der Steuerverwaltung, Klärung von Grundstücks- und Vermögensfragen im Gebiet des Landes Thüringen, Durchführung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes,
Verwaltung der Gemeinschaftssteuern, der Landessteuern, der Realsteuern (Meßbetragsverfahren), der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind, der Bundessteuern und Abgaben, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt oder daran beteiligt sind,
Ausübung des Gnadenrechts bei Steuerordnungswidrigkeiten, Vorbereitung und Durchführung der Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (Abgabenteil) mit Feststellungsgesetz, des Gesetzes über Bergmannsprämien, des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, des Sparprämienengesetzes,
Angelegenheiten des Steuerberatungsgesetzes,
Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich der Sonderlastenausgleiche,
Finanz- und Steuerreform,
Angelegenheiten der allgemeinen Staatsvermögensverwaltung,
Verwaltung des staatlichen Vermögens und der bebauten und unbebauten staatlichen Liegenschaften (einschließlich des Grundstücksverkehrs), außer den Staatsforsten, den Staatsdomänen, den Domänen und forstfiskalischen Grundbesitz und dem Verwaltungsvermögen der Ressorts,
Verwaltung der Behördenzentren und Behördenhäuser,
Verwaltung der Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und der Gewährträgerschaften an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
staatliche Finanzierungshilfen
Staatsbürgerschaften und Garantien auf Grund des im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgerschafts- und Garantierahmens und staatliche Kredite, soweit die dafür bestimmten Mittel im Haushalt des Finanzministers ausgebracht sind jeweils unter Mitbeteiligung des zuständigen Fachministers,
Bürgerschaften und Garantien für den Wohnungsbau, Zwangsmaßnahmen im Wohnungsbau mit Landesbürgerschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,
Angelegenheiten der Staatslotterien,

* Die Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates erfolgt durch den Justizminister.

Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung,
 Regelung aller durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte (Stationierungsstreitkräfte) entstehenden finanziellen und sonstigen Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung in allen Fragen, die mit der Inanspruchnahme von Grundstücken zu Verteidigungszwecken und der Stationierung von Streitkräften auf dem Gebiet des Landes Thüringen zusammenhängen,
 Angelegenheiten des staatlichen Hochbaus (Landesbauten, Bundesbauten, Ausbildung der Baureferendare),
 Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge,
 Versicherung des Landes gegen Schäden aller Art und Abwicklung sämtlicher Schadensersatzansprüche, die durch Verkehrsunfälle landeseigener Kraftfahrzeuge entstanden sind, Abschluß von Rahmenverträgen für Fahrer von Dienstfahrzeugen betreffend Regreßhaftpflichtversicherung, Beteiligung oder Mitwirkung
 Gesetzentwürfe von finanzieller Bedeutung für das Land und die Gemeinden,
 Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, der Abschluß von Tarifverträgen und die Gewährung von über- und außertariflichen Leistungen sowie die Festsetzung oder Änderung von Entgelten für Verwaltungsleistungen, wenn diese Regelungen zu Einnahmeverminderungen oder zu zusätzlichen Ausgaben führen können,
 Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsanordnungen, die das Finanzwesen der Gebietskörperschaften, das Steuerwesen der Kirchen und Religionsgemeinschaften betreffen,
 Gewährung von Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des steuerverbundenen Finanzausgleichs,
 Gewährung von Bedarfsbeihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus sonstigen Titeln des Landeshaushalts,
 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,
 Unterbringungen von Landesdienststellen,
 Veräußerung von Verwaltungsgrundvermögen der Ressorts,
 Aufstellung von Satzungen für Landesbetriebe sowie Satzungsänderungen nach § 26 LHO,
 Ausführung des Berufsbildungsgesetzes für die Gehilfen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen,
 Festsetzung der Spielbankabgabe und ihre Verwendung.

07 Geschäftsbereich des Thüringer Ministers für Wirtschaft und Technik

Allgemeine Wirtschaftspolitik, regionale und sektorale Strukturpolitik, wirtschaftspolitische Fragen der Steuer- und Finanzpolitik einschließlich der volkswirtschaftlichen Beurteilung von Anträgen auf Steuernachlässe, internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften, staatliche Finanzierungshilfen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft und Technik ausgebracht werden, unter Mitbeteiligung des Finanzministers und anderer berührter Fachminister, fachgutachtliche Prüfung von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen,

Angelegenheiten des wirtschaftlichen Mittelstandes, regionales Förderungsprogramm,
 Angelegenheiten der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,
 Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens,
 Leistungsrecht, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
 Regelung der durch Anwesenheit und Truppenabzug militärischer Streitkräfte entstehenden Fragen, soweit dadurch die regionale und lokale Wirtschaftsstruktur, die gewerbliche Wirtschaft sowie die Technik betroffen sind,
 Angelegenheiten der Forschungsförderung und der wirtschaftsnahen Forschung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft,
 Angelegenheiten der Rationalisierung,
 Grundsatzfragen der Außenwirtschaft einschließlich Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland,
 Grundsatzfragen der Entwicklungshilfe,
 Förderung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern, Angelegenheiten des Binnenhandels, insbesondere Gewerbeförderung im Handel, Messe- und Ausstellungswesen,
 Gewerbeförderung im Handwerk,
 Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Handwerksinnungen sowie deren Angelegenheiten,
 Schornsteinfegerwesen,
 Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie Stipendien für industrielle, handwerkliche und kaufmännische Berufe,
 berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,
 Genossenschaftswesen und Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
 Angelegenheiten der Fremdenverkehrspolitik,
 Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich des Bäderwesens sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes, Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen, Naherholung,
 Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerbe- und Handwerksrecht,
 Energiepolitik,
 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich,
 Angelegenheiten der Energiewirtschaft,
 Angelegenheiten der sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung,
 Energieversorgungskonzepte,
 Energietechnik,
 Energieberatung,
 Förderung energiewirtschaftlicher Maßnahmen,
 Energierecht, insbesondere Recht der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung,
 Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes,
 Preiswesen mit Ausnahme der Genehmigung und Festsetzung der Pflegesätze für Krankenanstalten, der Mieten für preisgebundenen Wohnraum, der Gebührenordnung für Architekten und der Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor z. B. für Milch und Düngemittel, Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche

<p>Angelegenheiten, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Landeskartellbehörde, wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen, Geld- und Kapitalmarktfragen, Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen, Emissionsgenehmigungen, Wertpapierbereinigung, Umstellungsrechnungen, Angelegenheiten der Verkehrspolitik, Eisenbahnwesen einschließlich Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, Post- und Fernmeldewesen, Binnenschiffahrtsangelegenheiten, Angelegenheiten des Luftverkehrs einschließlich der Luftaufsicht und des Luftsports, Wetterdienst im Zusammenhang mit Fragen des Verkehrs, Angelegenheiten des Straßenverkehrs mit Ausnahme der Aufgaben der Vollzugspolizei, Angelegenheiten der Verkehrstechnik der Unfallverhütung und des Signalwesens, Angelegenheiten des Straßengüter- und Personenverkehrs einschließlich des internationalen Verkehrs, Verkehrstarife, Verkehrsrecht, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Wegerecht, Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrszulassungswesen, Beförderung gefährlicher Güter sowie explosionsgefährlicher Stoffe einschließlich pyrotechnischer Gegenstände, Straßen- und Brückenbau, Verbraucherfragen, Eichrecht, Meß- und Eichwesen, Materialprüfwesen. Beteiligung oder Mitwirkung Aufstellung und Ausarbeitung von Grundsätzen für die Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen im Rahmen der Zuständigkeit des Thüringer Ministers für Wirtschaft und Technik, Bürgerschaftsausschuß des Landes Thüringen, Bürgerschaftsausschüsse von Kreditgarantiegemeinschaften der Thüringer gewerblichen Wirtschaft, Kuratorium der staatlichen gewerblichen Fachschulen, gewerbliche Fachschulen, berufsbildende Fernlehrgänge, gewerblicher Rechtsschutz, Erfinderrecht, Bauleitplanung und Bodenordnung, Angelegenheiten der Bäderverwaltung und der Ferienhotels, Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden staatlichen Burgen und Schlösser, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Erholung im Wald, Naturparke und Wildparke sowie Urlaub auf dem Bauernhof, soweit Grundsatzfragen der Fremdenverkehrspolitik betroffen sind.</p> <p>08 Geschäftsbereich des Thüringer Ministers für Soziales und Gesundheit</p> <p>Arbeits- und Sozialpolitik, Arbeits- und Sozialrecht, Europäische Sozialpolitik, soziale Folgen des technischen Fortschritts,</p>	<p>Bildungsurlaub, Familienlastenausgleich, Rehabilitation Behinderter, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Heimarbeit, Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit in Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Kriegspopferversorgung und Versorgung nach den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären, Arbeitsmedizin und Industriehygiene, Recht der Arbeitnehmererfindungen, alle Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Handwerker, der Altershilfe für Landwirte sowie die Alterssicherung für freie Berufe und anderer Gesellschaftsgruppen, internationales Sozialversicherungsabkommen, Sozialreform, Arbeits- und Sozialstatistik, Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Dienstaufsicht über die Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz, Schutz der Arbeitnehmer vor Betriebsgefahren jeder Art (außer Strahlenschutz in Kernkraftwerken und sonstigen Kernanlagen), mechanisch und chemisch-technische Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes, Unfallstatistik, Arbeitszeitrecht und Arbeitszeitschutz mit Sondervorschriften für Bäckereien, Fahrpersonal, Verkaufsstellen (Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit nach Titel VII der Gewerbeordnung), Jugendarbeitsschutz, Arbeitszeitschutz für besondere Personengruppen (Frauen, Mütter, Schwerbehinderte), Regelungen über das Herstellen, Inverkehrbringen und den Umgang mit gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, soweit Arbeits- und Gesundheitsschutz betroffen sind, Gerätesicherheitsgesetz, überwachungsbedürftige Anlagen nach den §§ 24 ff. GewO. Angelegenheiten der Anlagensicherheit (Arbeitsschutz, auch hinsichtlich der Störfallverordnung), Angelegenheiten der staatlichen technischen Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf- und Drucktechnik sowie Energie- und Fördertechnik, Angelegenheiten des Strahlenschutzes und des Strahlenschutzrechts, insbesondere aufgrund des Atomgesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen; hiervon sind atomrechtliche Angelegenheiten der Kernanlagen und Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, sowie die Beförderung radioaktiver Stoffe von oder nach Kernanlagen ausgenommen, Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen einschließlich pyrotechnischer Gegenstände, Sozialhilfe einschließlich Tuberkulosenhilfe, Blindenhilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke, Krebskranke, Suchtkranke, Gefährdete, Nichtseßhafte, Straftlassene, Personen ohne ausreichende</p>
---	---

Unterkunft,
 soziale Sondermaßnahmen,
 Kriegsfolgenhilfe,
 zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarung,
 Europäisches Fürsorgeabkommen, Europäische Sozialcharta,
 Europäischer Sozialfonds, Politische Rehabilitation außerhalb
 der Strafrechtspflege, Kriegsofopferfürsorge,
 Zusammenarbeit mit den Kriegsofopferverbänden,
 Schwerbehindertenschutz,
 Ausweis- und Vergünstigungswesen für Schwerbehinderte,
 Förderung des Behindertensports,
 Altenhilfe
 Altenerholungshilfe
 Personal für die Altenpflege, die Familienpflege und die
 Hauspflege (einschließlich Aufsicht über die
 Ausbildungsstätten und die Prüfungsausschüsse),
 Überwachung von Altenheimen, Altenwohnheimen und
 Pflegeheimen für Volljährige,
 Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien
 Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen sowie deren
 Förderung,
 Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und Jugendfürsorge)
 einschließlich des Jugendplans,
 Kinderkrippen,
 politische und kulturelle Bildung der Jugend außerhalb der
 Schule im Rahmen der Jugendpflege,
 Angelegenheiten des Bundes-Jugendplanes mit Ausnahme
 des Programms für Studentenwohnheime,
 Jugendbücherei außerhalb der Volksbüchereien,
 Familienförderung,
 Bundeserziehungsgeld,
 öffentliches Gesundheitswesen,
 Heilberufe und nichtärztliches Fachpersonal im
 Gesundheitswesen,
 Krankenhauswesen einschließlich Genehmigung und
 Festsetzung von Pflegesätzen,
 Maßregelvollzugsgesetz,
 Krankentransporte und medizinische Fragen des
 Rettungsdienstes,
 medizinischer Katastrophenschutz,
 Blutspendewesen,
 Umwelthygiene einschließlich Strahlenschutz,
 Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten,
 Gesundheitsvorsorge und -fürsorge einschließlich ärztlicher
 Fragen der Rehabilitation,
 Sportmedizin,
 Verkehrsmedizin,
 Gesundheitserziehung,
 Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel- und
 Giftwesen,
 Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln,
 Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen
 Bedarfsgegenständen,
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker,
 Befähigungsnachweise für staatlich geprüfte
 Lebensmittelchemiker,
 Veterinärwesen,
 tierärztliche Approbationen, Aus- und Fortbildung der
 Tierärzte, Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst,
 Tierseuchenbekämpfung, Seuchenabwehr gegenüber dem

Ausland, veterinärbehördliche Einfuhrgenehmigungen,
 Tierseuchenentschädigung, Tierkörperbeseitigung,
 Tiergesundheitsdienst, allgemeine Tierhygiene,
 Schlachtier- und Fleischuntersuchung,
 Aufsicht über Schlacht- und Viehhöfe, Viehmärkte,
 Molkereien, Viehverkehr,
 Geflügelfleischhygiene,
 Tierschutz,
 Sport und Freizeit,
 Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und -verbänden,
 Sportförderung, Sportstättenplanung,
 Landessportkonferenz,
 Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge,
 Kriegsgeschädigten und politischen Häftlinge,
 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem
 Bundesvertriebenengesetz,
 Übernahme deutscher Staatsangehöriger und deutscher
 Volkszugehöriger aus den Vertreibungsgebieten nach den
 Richtlinien des Bundesministers des Innern,
 Durchführung des Feststellungsgesetzes, Beweissicherungs-
 und Feststellungsgesetzes, Lastenausgleichsgesetzes -
 Leistungsteil -Flüchtlingshilfegesetzes, Vierten Teils des
 Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, Reparations-
 schädengesetzes, Gesetzes über die Aufnahme ausländischer
 Flüchtlinge.
 Beteiligung oder Mitwirkung
 Berufsausbildung,
 berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des
 schulischen Bereichs,
 Erteilung und Widerruf von Genehmigungen nach § 7 des
 Atomgesetzes,
 Chemikaliengesetz, soweit Belange des Arbeitsschutzes
 und des Gesundheitsschutzes betroffen sind,
 Tiergehege, soweit der Tierschutz und
 fleischhygienerechtliche Gesichtspunkte betroffen sind,
 Durchführung staatlicher Finanzierungshilfen an Vertriebene,
 Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, politische Häftlinge und
 andere Geschädigte,
 Ausbildung für sozialpädagogische Berufe einschließlich
 deren Einrichtungen,
 Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen,
 Ausbildung von Ingenieuren im Fachbereich technisches
 Gesundheitswesen,
 Sonderschulen, die sich in Heimen und Anstalten befinden,
 Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende.

09 Geschäftsbereich des Thüringer Ministers für
 Landwirtschaft und Forsten

Grundsatzfragen der Agrar-, Ernährungs-, Forst-, Jagd-
 und Fischereipolitik,
 Angelegenheiten, die der Förderung der Land-, Ernährungs-
 und Forstwirtschaft sowie der Landentwicklung dienen,
 Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften, die
 den Geschäftsbereich betreffen,
 Maßnahmen in Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe
 "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 und des Landesentwicklungsplanes, die den Geschäftsbereich
 betreffen,

agrar- und forstwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung, Landwirtschaftsrecht, landwirtschaftliche, gartenbauliche, ländlich-hauswirtschaftliche und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulbildung und Erwachsenenfortbildung, Ausbildung und Prüfung von landwirtschaftlich-technischen Assistenten (innen), Aus- und Fortbildung für die Agrarverwaltung, Versuchs- und Forschungswesen der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Agrarkredite, Acker-, Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbau, Pflanzenschutz, Kleingartenwesen, ökologischer Landbau, Fachfragen der Agrar- und Forstökologie, landwirtschaftliche Tierzucht, -haltung und -fütterung einschließlich Rassegeflügel-, Rassekaninchen-, Schutz- und Gebrauchshundezucht, Marktangelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft, Durchführung der nationalen und EG-Marktordnungen einschließlich Mengenregelungen in den Bereichen pflanzliche Produkte, Milch- und Fettwirtschaft sowie Vieh-, Fleisch- und Eierwirtschaft, Durchführung von EG-Prämienregelungen, amtliche Futtermittel-, Düngemittel- und Saatgutverkehrskontrolle, Schadstoffe in der Nahrungskette, Markt- und Preisbeobachtungen sowie Handelsklassen bei landwirtschaftlichen Produkten, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), sozio-ökonomische, landwirtschaftliche, gartenbauliche und ländlich-hauswirtschaftliche Beratung Verbraucher-aufklärung und -beratung im ländlichen Bereich, Ernährungsberatung, Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, landwirtschaftliche Betriebswirtschaft, Buchführung und Agrarberichterstattung, Agrarinformatik, Landtechnik und landwirtschaftliches Bauen, Grundstücksverkehrsrecht, Landpachtverkehrsrecht, Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung und sonstige Maßnahmen der Strukturverbesserung, agrarstrukturelle Vorplanung, Entwicklungsprogramme, einzelbetriebliche Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, ländliche Siedlung (Aussiedlung, Teilaussiedlung, Betriebszweigausiedlung, Althofsanierung, Förderung von Auffangbetrieben, Anliegersiedlung), Sonderprogramme für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Verwaltung des land- und forstwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes, Programme zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur, Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer, Urlaub auf dem Bauernhof, Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung, Bodenmobilisierung, Bodenzwischenerwerb und Bodenbevorratung, Dorfentwicklung, Dorferneuerung, Dorfverschönerung, Fachfragen land- und forstwirtschaftlicher Klärschlammverwertung, Forst-, Jagd- und Fischereirecht, Forstwirtschaft, Landeswaldprogramm, Wirtschaftsgrundsätze, Aus- und Fortbildung des Forstpersonals, Fischereiwirtschaft und -verwertung, Erholung im Wald, Naturparke, Wildparke, Förderung und Betreuung des privaten bzw. Förderung, Betreuung und Bewirtschaftung des kommunalen Waldbesitzes, Holzmarktpolitik, Förderung der Holzwirtschaft, Rohstoffversorgung der Holzindustrie sowie des Holzhandwerks und -handels, Bewirtschaftung der Staatswälder, Mitteleinsatz, Waldbau, Forsteinrichtung, Standorterkundung, forstliches Saat- und Pflanzgut, Anerkennung von Vermehrungsmaterial, Holzeinschlag und -verwertung, Forstnebennutzungen, Waldarbeit, forstliche Sozial- und Tarifangelegenheiten, Forsttechnik, Arbeitseinsatz und -schutz im Forstbetrieb, Walderschließung, forstliche Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung der Forstverwaltung, Betriebs- und Verwaltungskontrolle, Waldschutz, Waldschäden, Bodenschutz, Fachfragen des land- und forstwirtschaftlichen Naturschutzes, Landschaftsüberwachungsdienst, Grünordnung, Erholung in der Landschaft, Rekultivierung, Beteiligung oder Mitwirkung Grundsatzfragen der Umweltpolitik und des Grundwasserschutzes, soweit Land- und Forstwirtschaft betroffen sind, Fragen des Immissionsschutzes, die die Land- und Forstwirtschaft berühren, Rückstands- und Hygienefragen, Zusatzstoffe im Agrarbereich, Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen sind, Grundsatzfragen zum Berufspraktikum für das Studium der Agrarwissenschaften, der Haushalts- und Ernährungswissenschaften, Maßnahmen in und an Gewässern, Bodenwasserhaushalt, Grundwasseränderung, Beseitigung organischer Abfälle, Kompostierung, Ausbildung von Diplom-Ingenieuren in den Fachbereichen "Landwirtschaft", "Forstwirtschaft" sowie "Gartenbau und Landespflege", Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen der Fachrichtungen Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft und Forstwirtschaft sowie für die Lehrbefähigung für arbeitstechnische Fächer an landwirtschaftlichen und ländlich-hauswirtschaftlichen und forstlichen Berufs-, Berufsfach-, Fach- und höheren

Fachschulen,
 ländliche Sozialpolitik und Sozialfragen,
 Verkehrs- und Tariffragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
 Flächenbezogene Fachplanungen,
 Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes in bezug auf Nahrungs- und Lebensmittel der Erzeugerstufe, Futtermittel, Pflanzen, Düngemittel,
 Steuerfragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft, land- und ernährungswirtschaftliche Verbraucherangelegenheiten,
 Ernährungsfragen im Katastrophenschutz und bei der Zivilverteidigung,
 Staatsaufsicht Thüringer Landgesellschaft, Ernährungswirtschaftliche Marktverbände, Wasser- und Bodenverbände während Flurbereinigungsverfahren, Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

10 Geschäftsbereich des Thüringer Umweltministers

Umweltpolitik,
 Umweltplanung,
 Umweltverträglichkeit,
 ökologische Folgenabschätzung,
 Umweltökonomie,
 internationale und supranationale Umweltpolitik,
 Umweltrecht,
 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich von Umwelt- und Reaktorsicherheit,
 Vorbereitungsdienst für den höheren und den gehobenen technischen Verwaltungsdienst,
 Aus- und Fortbildung im Umweltschutz,
 Umweltinformation,
 Umwelthygiene (ausgenommen die Bereiche Humanmedizin, Veterinärmedizin und Lebensmittelüberwachung),
 Beirat für Umwelt,
 Ökotoxikologie,
 Chemikaliengesetz,
 Umweltauswirkungen von Produkten und Verfahren, umweltfährdende Stoffe,
 Landesentwicklung,
 Planungsrecht,
 Landesplanung,
 Regionalplanung,
 Grenzüberschreitende Landesplanung,
 Raumordnung,
 Raumstruktur,
 Landschaftsökologie,
 Landschaftsrahmenplanung,
 Natur- und Landschaftsschutz,
 Naturschutzprogramme,
 Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,
 Landschaftsinformation,
 Ausweisung, Schutz und Pflege von schutzwürdigen Gebieten,
 Artenschutz
 Eingriffe in Natur und Landschaft,
 Ausgleichsmaßnahmen,

Abfallwirtschaft,
 Abfallrecht,
 Organisation der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung,
 Abfallwirtschaftsplanung,
 Abfallvermeidung, Abfallverwertung,
 Ökonomische Instrumente zur Abfallvermeidung und -verwertung,
 Abfallbewertung, Abfallüberwachung,
 Einsammeln und Befördern von Abfällen und Wertstoffen,
 Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen,
 Vermarktung von Abfallwertstoffen und Kompost,
 Anlagenkontrolle, Meßprogramme,
 Langzeitkontrolle stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen, Deponiegas,
 Klärschlamm Entsorgung,
 Altlasten (Altablagerungen und kontaminierte stillgelegte Betriebsgelände),
 altlastverdächtige Flächen,
 Abfallberatung,
 Altölrecht,
 Altölentsorgung,
 Immissionsschutz, Grundsatzfragen der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung,
 Immissionsschutzrecht,
 anlagenbezogener Immissionsschutz, insbesondere Genehmigungsverfahren und Überwachung,
 gebietsbezogener Immissionsschutz, insbesondere Immissionsüberwachung, Emissionskataster und Luftreinhaltungsplanung,
 produktbezogener Immissionsschutz (Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen und Treibstoffen),
 Reststoffvermeidung, Reststoffverwertung,
 Abwärmenutzung,
 Smog-Bekämpfung,
 Angelegenheiten der Anlagensicherheit (Nachbarschutz, Umweltschutz),
 Störfallverordnung,
 Fragen der Umweltwirkungen von Luftverunreinigungen und Lärm,
 Genehmigungen und Aufsichtsmaßnahmen nach der Strahlenschutzordnung,
 Strahlenschutzkataster,
 Überwachung der Umweltradioaktivität,
 Zwischenlagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle (ausgenommen Kernbrennstoffkreislauf),
 Wasserwirtschaft,
 wasserwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung,
 Wasser- und Wasserverbandsrecht,
 Vorsorgemaßnahmen nach dem Wasserversicherungsgesetz,
 Ausbau und Unterhaltung der Gewässer,
 Abflußregelung, Hochwasserschutz,
 Anlagen in und an Gewässern,
 Talsperren und Rückhaltebecken,
 Verwaltung der wasserbaufiskalischen Grundstücke,
 Feststellung der Überschwemmungsgebiete und Genehmigung von Vorhaben in diesen Gebieten,
 Wasserversorgung,
 Grundwasserschutz und -überwachung, Grundwasser-

dargebot (quantitativ und qualitativ),
 Rekultivierung von Erdaufschlüssen mit Grundwasserfreilegung,
 Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Ausgleichsregelungen,
 Abwasserableitung, -behandlung und -überwachung,
 Klärschlammbehandlung,
 Reinhaltung der Gewässer,
 Gewässerökologie,
 Gewässerbenutzungen,
 Abwasserabgabe,
 Gewässerüberwachung, Alarmpläne,
 Bewirtschaftungspläne,
 wassergefährdete Stoffe,
 Zulassung von Fachbetrieben nach § 191 Wasserhaushaltsgesetz,
 Ent- und Bewässerung,
 Wasserwehr, Hochwassermelde- und -warndienst,
 Hydrologie,
 Wasseraufsicht,
 Wasser- und Bodenverbände,
 Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
 Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachgebiet Wasserwesen - und den gehobenen technischen Dienst in der Wasserwirtschaftsverwaltung, Angelegenheiten des Bergbaus, Bergrecht, Geologischer Landesdienst, Beteiligung oder Mitwirkung
 Landbeschaffung und Schutzbereichsforderungen,
 Bauleitplanung, soweit Umweltbelange betroffen sind,
 Umwelthygiene,
 Verbraucherschutz im Umweltbereich,
 Umweltschutz bei Fachplanungen sowie Anlagen und Beschaffungen des Landes,
 Deutscher Wetterdienst,
 Trinkwasserhygiene,
 Beförderung gefährlicher Güter,
 Vorbeugung gegen Umweltstraftaten,
 Stadtökologie,
 Maßnahmen der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung im Bereich des Verkehrs,
 Waldschäden,
 strahlenschutzrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bei Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen.

15 Geschäftsbereich des Thüringer Ministers für Wissenschaft und Kunst

Hochschulentwicklungsplanung, Planung der Forschungsförderung,
 gesamtes Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, außer Fachhochschulen für Verwaltung und Forstwirtschaft), private Fachhochschulen sowie die weiteren nach Landesrecht nichtstaatlichen Hochschulen,
 Hochschulzulassungsverfahren,
 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,
 Bauangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen,
 Fernunterricht im Hochschulbereich,

Bildungstechnologie, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist,
 sonstige Anstalten, Einrichtungen und Organisationen der Wissenschaft und Forschung,
 Förderung von Forschungsvorhaben im Hochschulbereich,
 Grundsatzfragen des Technologietransfers der Hochschulen,
 Studentenwohnheimbau, Studentenwerke,
 Unterrichtsgeldfreiheit,
 Ausbildungsförderung,
 Graduiertenförderung,
 Staatsarchive
 wissenschaftliche Bibliotheken,
 Förderung der öffentlichen Bibliotheken,
 Pflege der Bildenden Kunst,
 Musee und andere Einrichtungen für Bildende Kunst,
 Theater und andere Einrichtungen der Darstellenden Kunst,
 Angelegenheiten der Literatur und Sprachpflege,
 Angelegenheiten der Musikpflege einschließlich der Musikakademien,
 Angelegenheiten der Orchester und Musiktheater,
 Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten,
 Denkmalpflege und Denkmalschutz,
 Landesarchäologie, kulturelle Angelegenheiten des Films und des Funks (außer Schulfernsehen und Schulfunk).
 Beteiligung und Mitwirkung
 Baumaßnahmen im Hochschulbereich nach Maßgabe des Hochschulgesetzes,
 Bildungsplanung mit Auswirkungen auf den Hochschulbereich,
 Kulturabkommen und internationale Konventionen auf dem Gebiete des Bildungswesens, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist,
 kulturelle Angelegenheiten der Presse,
 Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,
 Steuerangelegenheiten im kulturellen Bereich,
 Festsetzung der Pflegesätze für die Universitätskliniken,
 Krankenhausbedarfsplanung.

Minister für besondere Aufgaben

Der Minister für besondere Aufgaben erfüllt die ihm vom Ministerpräsidenten zugewiesenen Aufgaben.

Der Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Erfurt, den 04. Dezember 1990

Der Thüringer Ministerpräsident

Josef Duchac

**Bekanntmachung der Landesregierung
vom 11. 12. 1990**

**Zuordnung von Einrichtungen des Landes Thüringen zu den
Geschäftsbereichen der Landesregierung**

1. Einrichtungen des Landes Thüringen

1.1. Einrichtungen des Landes Thüringen im Sinne dieser Bekanntmachung sind:

- die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege, deren Träger das Land Thüringen ist, insbesondere die Einrichtungen nach Maßgabe des Art. 13 Absätze 1 und 3 des Einigungsvertrages (landesunmittelbare Einrichtungen);
- die Einrichtungen nach Maßgabe des Art. 14 des Einigungsvertrages (gemeinsame Einrichtungen der Länder);
- die rechtlich selbständigen Träger öffentlicher Verwaltungen im Verfassungsraum des Landes (Träger mittelbarer Landesverwaltung, z. B. Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden).

1.2. Für juristische Personen des privaten Rechts, bei denen das Land Mitglied ist, an denen es beteiligt ist oder bei denen ihm in sonstiger Weise Einwirkungsmöglichkeiten zustehen, finden die Regelungen über die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen entsprechende Anwendung.

2. Zuordnung der Einrichtungen zu den Geschäftsbereichen

2.1. Die Einrichtungen des Landes Thüringen werden vorläufig dem Ministerpräsidenten oder den Geschäftsbereichen (Ressorts) des

- Innenministers,
 - Finanzministers,
 - Justizministers,
 - Kultusministers,
 - Ministers für Wissenschaft und Kunst,
 - Ministers für Wirtschaft und Technik,
 - Umweltministers,
 - Ministers für Soziales und Gesundheit,
 - Ministers für Landwirtschaft und Forsten
- nach Maßgabe der Geschäftsverteilung der Landesregierung zugeordnet, soweit nichts anderes bestimmt ist.

2.2. Landesunmittelbare Einrichtungen, die Aufgaben wahrnehmen, welche mehrere Geschäftsbereiche betreffen, sind gemeinsame Einrichtungen dieser Ressorts. Die Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden sowie Einrichtungen, bei denen eine Zuordnung nach der Geschäftsverteilung nicht möglich ist, unterstehen dem Innenministerium.

2.3. Bei gemeinsamen Einrichtungen der Länder üben die zuständigen Ministerien die Aufsicht im Auftrag des

Ministerpräsidenten aus. Erfüllen gemeinsame Einrichtungen Aufgaben, die mehrere Geschäftsbereiche betreffen, so üben sie die Aufsicht gemeinsam aus, soweit nicht durch den Ministerpräsidenten anderes bestimmt ist.

2.4. Betreffen die Aufgaben von Trägern mittelbarer Staatsverwaltung oder die Tätigkeit von Einrichtungen des privaten Rechts die Aufgaben mehrerer Ressorts, so vereinbaren die zuständigen Minister, welches Ressort die Aufsicht ausübt oder die Einwirkungsrechte wahrnimmt.

Abschnitt 5 bleibt unberührt.

3. Oberste Landesbehörden

Die Staatskanzlei und die Ministerien sind oberste Landesbehörden, denen die landesunmittelbaren Einrichtungen unterstehen. Sie sind oberste Aufsichtsbehörden gegenüber Trägern unmittelbarer Landesverwaltung.

4. Gemeinsame Einrichtungen der Ressorts

4.1. Bei gemeinsamen Einrichtungen der Ressorts führen die obersten Landesbehörden, deren Aufgaben betroffen sind, gemeinsam die Organisationsaufsicht. Sie sollen vereinbaren, daß die Aufsicht durch eine oberste Landesbehörde ausgeübt wird. Die rechtliche und fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der gemeinsamen Einrichtungen führen die obersten Landesbehörden nach Maßgabe der Geschäftsverteilung der Landesregierung.

4.2. Für die innere Organisation der gemeinsamen Einrichtungen wird bestimmt:

4.2.1 Die Einrichtungen sind so zu gestalten, daß die Fachaufgaben der einzelnen Ressorts in gesonderten Organisationseinheiten zusammengefaßt werden. Diese Organisationseinheiten sind so unterzugliedern, daß Aufgaben, die weiterzuführen sind, und Aufgaben, die künftig entfallen, getrennten Organisationseinheiten zugeordnet werden. Die Organisationsentscheidungen dürfen nicht zu Änderungen in der Vergütung von Mitarbeitern führen, es sei denn, daß die fachlich zuständige oberste Landesbehörde eine Ausnahme zuläßt.

4.2.2 Organisationseinheiten, die Querschnittsaufgaben für die Einrichtung (z. B. innere Dienste) oder ressortübergreifend (z. B. Personalverwaltungsaufgaben, Haushalt) wahrnehmen, dürfen nur im unbedingt erforderlichen Umfang eingerichtet

bzw. aufrechterhalten werden.

4.2.3 Die Mitarbeiter werden den Organisationseinheiten nach Maßgabe der von ihnen zuletzt wahrgenommenen Aufgaben zugeordnet.

4.2.4 Mitarbeiter in Organisationseinheiten, die Fachaufgaben wahrnehmen (4.2.1), gehören den Geschäftsbereichen an, denen die jeweiligen Aufgaben zugeordnet sind. Erfüllt ein Mitarbeiter Aufgaben in mehreren Organisationseinheiten verschiedener Geschäftsbereiche, dann gehört er dem Geschäftsbereich an, dessen Aufgaben er zum größeren Teil wahrnimmt.

4.2.5 Mitarbeiter in Organisationseinheiten, die Querschnittsaufgaben für die Einrichtung wahrnehmen, gehören dem Geschäftsbereich an, dem die größte Zahl der Mitarbeiter nach Abschnitt 4.2.4 zugeordnet ist. Mitarbeiter, die ressortübergreifende Querschnittsaufgaben wahrnehmen, gehören dem Geschäftsbereich an, bei dem der fachliche Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt (z. B. Personalverwaltung im Geschäftsbereich Inneres, Haushalt im Geschäftsbereich Finanzen).

4.2.6 Die Leiter der gemeinsamen Einrichtungen berichten den Ministerien, deren Aufgaben sie wahrnehmen, unverzüglich zum Stichtag 15. 12. 1990 über die getroffenen organisatorischen Maßnahmen (Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) und über die Zuordnung der Mitarbeiter zu den Geschäftsbereichen (Namen, Geburtsdatum, Bezügegruppe). Die obersten Landesbehörden mit gemeinsamen nachgeordneten Einrichtungen überprüfen die von den Behördenleitern getroffenen Festlegungen und treffen eine abschließende Feststellung.

5. Aufsichtsbefugnisse gegenüber Trägern mittelbarer Landesverwaltung

5.1. Die Träger mittelbarer Staatsverwaltung unterliegen der Rechtsaufsicht von Landesbehörden.

Weitergehende Aufsichtsbefugnisse bestehen nur nach Maßgabe der Rechtsvorschriften.

5.2. Die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte wird vom Innenministerium ausgeübt. Oberste Fachaufsichtsbehörden sind die obersten Landesbehörden, deren Aufgaben von den Landkreisen und Städten im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden, jeweils für die Aufgaben ihres Geschäftsbereiches. Die obersten Landesbehörden können die Ausübung fachaufsichtlicher Befugnisse nachgeordneten Behörden übertragen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Rechts- und Fachaufsichtsbehörden der kreisangehörigen Gemeinden sind die Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden.

6. Bestehende Zuständigkeiten

Bestehende Zuständigkeiten bleiben unberührt, es sei denn, daß sie auf die obersten Landesbehörden übergegangen oder anderweitige Regelungen getroffen sind.

7 . Künftige Entscheidungen

Künftige Entscheidungen über die Überführung oder Abwicklung der bestehenden Einrichtungen (Art. 13 Abs. 1 Satz 4 Einigungsvertrag) bleiben unberührt.

Erfurt, den 11. Dezember 1990

gez. Duchac̈

Ministerpräsident
des Landes Thüringen

Bekanntmachung der Landesregierung vom 11. Dezember 1990

Entscheidung der Landesregierung über den Fortbestand und die Abwicklung von Einrichtungen des Landes Thüringen

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 4 des Einigungsvertrages hat die Landesregierung beschlossen:

1. Einrichtungen des Landes Thüringen

1.1 Einrichtungen des Landes Thüringen im Sinne dieser Bekanntmachung sind

- die Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege dienenden Einrichtungen, deren Rechtsträger das Land ist, insbesondere die Einrichtungen nach Art. 13 Abs. 1 und 3 des Einigungsvertrages (landesunmittelbare Einrichtungen);
- die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Verfassungsraum des Landes (mittelbare Landeseinrichtungen).

1.2 Nicht betroffen sind

- Einrichtungen, die nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Einigungsvertrages in der gemeinsamen Trägerschaft der Länder stehen (gemeinsame Einrichtungen);
- die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise.

2. Fortzuführende und abzuwickelnde Einrichtungen

2.1 Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen werden im dort bestimmten Umfang bis zur Entscheidung über die neue Organisation der Landesverwaltung fortgeführt.

Die übrigen Einrichtungen und die Organisationseinheiten der fortzuführenden Einrichtungen, die entfallen, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1991 abgewickelt.

2.2 Die obersten Landesbehörden oder die von Ihnen ermächtigten Stellen legen fest,

1. welche Organisationseinheiten in abzuwickelnden Einrichtungen Aufgaben wahrnehmen, die weiter durchzuführen sind (vgl. Abschnitt 4.2.1 Satz 2 der Bekanntmachung der Landesregierung vom 11. Dezember 1990 zur Zuordnung von Einrichtungen des Landes Thüringen zu den Geschäftsbereichen der Landesregierung);

2. welche Abwicklungsaufgaben im übrigen wie lange durchzuführen sind.

2.3 Organisationseinheiten in abzuwickelnden Einrichtungen, welche Aufgaben wahrnehmen, die weiter durchzuführen sind (Abschnitt 2.2 Nr. 1), werden von den obersten Landesbehörden fortzuführenden Einrichtungen zugeordnet oder den obersten Landesbehörden vorläufig angegliedert. Solange eine solche Entscheidung nicht getroffen ist, nehmen diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben weiterhin als Teil der abzuwickelnden Einrichtungen, längstens jedoch bis zur Neuorganisation der Landesverwaltung wahr. Die Zuordnung von Organisationseinheiten auf fortzuführende Einrichtungen oder ihre Angliederung an eine oberste Landesbehörde bedarf einer Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen vom 7. November 1990 (Gbl. Nr. 1 S. 1), wenn damit Zuständigkeiten für belastende Eingriffe begründet werden. Im übrigen wird über die Zuordnung durch Verwaltungsvorschrift der beteiligten obersten Landesbehörden entschieden.

3. Arbeitsverhältnisse

3.1 Die Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern

- in Einrichtungen, die ganz oder zum Teil (Abschnitt 2.1 Satz 1 i.V.m. der Anlage) fortgeführt werden, oder
- die Organisationseinheiten angehören, die spätestens zum 1. Januar 1991 nach Maßgabe des Abschnitts 2.3. Satz 1 anderen fortzuführenden Einrichtungen zugeordnet oder obersten Landesbehörden vorläufig angegliedert werden, bestehen fort.

Die Arbeitsverhältnisse der übrigen Arbeitnehmer ruhen mit Wirkung vom 1. Januar 1991 nach Maßgabe des Kapitels X IX Sachgebiet A, Abschnitt II, Nr. 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Sätze 2 ff. der Anlage 1 des Einigungsvertrages.

3.2 Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können mit Arbeitnehmern in abzuwickelnden Einrichtungen oder in abzuwickelnden Organisationseinheiten in im übrigen fortbestehenden Einrichtungen befristete neue Arbeitsverhältnisse begründen, soweit das zur Durchführung von weiter wahrzunehmenden Aufgaben oder von Abwicklungsaufgaben erforderlich ist. Als Frist ist der Zeitpunkt nach Abschnitt 2.2 Nr. 2, längstens aber der Zeitpunkt, zu dem das ruhende Arbeitsverhältnis enden würde, vorzusehen.

Das Einkommen aus diesem Arbeitsverhältnis wird nach Maßgabe des Kapitels XIX Sachgebiet A, Abschnitt II Nr. 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 der Anlage 1 des Einigungsvertrages auf das monatliche Wartegeld angerechnet.

3.3 Für die Richter und Staatsanwälte gelten die besonderen Vorschriften nach Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 der Anlage 1 des Einigungsvertrages.

4. Kündigung von Arbeitsverhältnissen

Die für die Personalverwaltung zuständigen Stellen prüfen bei den fortbestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, ob diese nach Maßgabe des Kapitels XIX Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1 Absätze 4 und 5 der Anlage 1 des Einigungsvertrages außerordentlich oder ordentlich zu kündigen sind.

Zur Feststellung von Kündigungsgründen nach Abs. 5 sollen sie die Mitarbeiter zur Abgabe von Erklärungen auffordern. Im Falle der ordentlichen Kündigung ist zugleich über die Gewährung von Übergangsgeld zu entscheiden.

Erfurt, den 11. Dezember 1990

gez. Duchac̃

Ministerpräsident
des Landes Thüringen

Anlage

Anlage zur Bekanntmachung der Landesregierung vom 11. Dezember 1990

		2.	Geschäftsbereich Innenministerium
		2.1	Polizeibehörden mit zugeordneten Einrichtungen, ausgenommen folgende Organisationseinheiten:
Fortzuführende Einrichtungen des Landes Thüringen sind unbeschadet des Art. 35 Abs. 4 Einigungsvertrag:	-		Betriebsschutz
	-		Transportpolizei
	-		Dienstzweige Paß- und Meldewesen der Kreispolizeiämter
A Gemeinsame Einrichtungen der Ressorts	-		Sachgebiete Erlaubniswesen im Dienstzweig Schutzpolizei
	-		Sachgebiete Kfz-Zulassung, Personenzulassung und Verkehrsorganisation im Dienstzweig Verkehrspolizei
1. Liegenschaftsdienste in Erfurt, Gera und Suhl mit ihren Außenstellen (Innenministerium, Justizministerium)		2.2	Munitionsbergungsdienst Thüringen
2. Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung mit folgenden Organisationseinheiten (Innenministerium, Ministerium für Wirtschaft und Technik, Umweltministerium)		2.3	Polikliniken und Medizinischer Dienst der Polizei
- Eich- und Meßwesen		2.4	Finanzen der Polizeibehörden Thüringen, Gera, Suhl
- Baustatik		2.5	Zentralverwaltung für Statistik Erfurt, Gera, Suhl
- Materialprüfung		2.6	Einrichtung für Geodäsie und Kartographie Erfurt
- Gerätesicherheit und Warenprüfung		2.7	Versorgungsstützpunkt für Freiwillige Feuerwehren, Neudietendorf
- Umweltverträglichkeit von Produkten und Verfahren		2.8	Bezirkskatastrophenlager Erfurt, Gera, Suhl
3. Bezirkshygieneinspektion und Bezirkshygieneinstitut Erfurt, Gera, Suhl (Ministerium für Soziales und Gesundheit, Umweltministerium)		2.9	Schlauch- und Gerätstützpunkte, Ilmenau,, Schmalkalden, Rudolstadt
B Ressortgebundene Einrichtungen		2.10	Versorgungseinrichtung Zentrale Kraftfahrzeugwerkstatt, Weimar, mit Instandsetzungsbetrieb Feuerwehr, Kromsdorf
In allen Bildungseinrichtungen dieser Positivliste sind die per 9. 10. 1989 existierenden Struktureinheiten der marxistisch-leninistischen Aus- und Weiterbildung bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen abzuwickeln.		2.11	Ingenieurschule für Bauwesen Erfurt, Gotha
1. Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei		2.12	Ingenieurschule für Baustofftechnologie, Apolda
1.1 Gästehaus der Landesregierung in Erfurt		2.13	Höhere Bauaufsichtsbehörde (staatliche Bauaufsicht) Erfurt, Gera, Suhl
1.2 Amt für Gleichstellung, Erfurt		3.	Geschäftsbereich Finanzministerium
1.3 Lehrgangs-, Schulungs- und Ferienheim, Tambach-Dietharz		3.1	Fachschule für Finanzwirtschaft Gotha mit Ausnahme der Fachbereiche
	-		Banken
	-		Versicherungen
	-		Rechnungswesen

3.2	Zentrale Gehaltsstellen Erfurt, Gera, Suhl		Wirtschaftswissenschaft
3.3	Finanzämter	-	Sektionen Erziehungswissenschaft, Philosophie, Geschichte
4.	Geschäftsbereich Justizministerium	-	Sektion Sportwissenschaft
4.1	Gerichte	-	Sektion Literatur- und Kunstwissenschaft
4.2	Staatsanwaltschaften	-	Abteilung Marx-Engels-Gesamtausgabe-Forschung (MEGA)
4.3	Justizvollzug mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalt Altenburg	-	Sektion Psychologie
5.	Geschäftsbereich Kultusministerium	-	Aus der Medizinischen Fakultät folgende Einrichtungen: Die Institute für Sozialhygiene, Sportmedizin, die Abteilungen Epidemiologie, Synoptik der Pathologischen Anatomie, Katastrophenmedizin.
5.1	39 Volkshochschulen		
5.2	4 Schulen mit Abiturausbildung mit erweitertem Unterrichtsangebot (ehem. Kinder- und Jugendsportschulen)	6.2	Franz-Liszt-Hochschule Weimar
5.3	Spezialsschulen für Sprachen, Musik und Naturwissenschaften		Nicht übernommen in der bisherigen Form werden:
5.4	13 Technische Fachschulen	-	Abteilung Marxismus-Leninismus/Sport, Erziehungswissenschaft
5.5	Pädagogische Fachschulen Gotha, Schmalkalden, Altenburg und Gera	-	Abteilung Fremdsprachen
		6.3	Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar
6.	Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft und Kunst		Nicht übernommen in der bisherigen Form werden:
		-	Sektion Marxismus-Leninismus bzw. Abteilung Gesellschaftswissenschaften
	Im Hochschulbereich werden die	-	Abteilung Hochschulsport, Sprachlehrzentrum
	- Friedrich-Schiller-Universität Jena	-	Projektierungsbüro
	- Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar		
	- Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar	6.4	Medizinische Akademie Erfurt
	- Medizinische Akademie Erfurt		
	- Technische Hochschule Ilmenau		
	- Pädagogische Hochschule Erfurt		
	mit Wirkung vom 1. 1. 1991 auf das Land Thüringen mit folgenden Ausnahmen überführt:		Nicht übernommen in der bisherigen Form werden:
6.1	Friedrich-Schiller-Universität Jena	-	Institut für Marxismus-Leninismus bzw. Institut für Philosophie und Sozialwissenschaften
		-	Abteilung für Katastrophenmedizin
	Nicht übernommen in der bisherigen Form:	-	Hochschulfilm- und Bildstelle
	- Sektion Marxismus-Leninismus bzw. die Nachfolgeeinrichtungen Sektion für Politikwissenschaft und Sozialwissenschaft und die Abteilung für Vergleichende Ideengeschichte	6.5	Technische Hochschule Ilmenau
	- Sektion Staats- und Rechtswissenschaft, Sektion		

Nicht übernommen in der bisherigen Form werden:

-	Sektion Marxismus-Leninismus bzw. Sektion Philosophie und Sozialwissenschaften	6.16	Staatsarchiv Weimar
-	Bereich Ökonomische Kybernetik	6.17	Staatsarchiv Meiningen
-	Institut für Informationswesen, Erfindungswesen und Recht	6.18	Staatsarchiv Rudolstadt
-	Industrieinstitut	6.19	Bezirksmusikschule Erfurt
-	Abteilung Plasmatechnik Meiningen	6.20	Bezirksmusikschule Suhl
-	Technikum Feinmechanik/Optik/Elektronik Suhl	6.21	Theater Meiningen
-	Hochschulfilm- und Bildstelle	6.22	Philharmonie Suhl
6.6	Pädagogische Hochschule Erfurt / Mühlhausen	6.23	Staatliche Museen Meiningen
		6.24	Hennebergmuseum Veßra
		7.	Geschäftsbereich Ministerium für Wirtschaft und Technik
Nicht übernommen in der bisherigen Form werden:			
-	Sektion Marxismus-Leninismus bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7.1	Landesamt für Straßenbau, Autobahndirektion
-	Sektion Polytechnik bzw. Nachfolgeeinrichtung Technik/Technologie	7.2	Straßenbauämter
-	Sektion Pädagogik/Psychologie und Institut für Unterstufenmethodik bzw. Nachfolgeeinrichtung Erziehungswissenschaft	7.3	Büros für Verkehrsplanung Erfurt, Gera, Suhl
-	Zentralstelle für Rationalisierung der Lehreraus- und -weiterbildung bzw. Institut für Bildungsmedien	7.4	Gewerbeämter Erfurt, Gera, Suhl
		7.5	Technische Überwachung
B	Sonstige Einrichtungen	8.	Geschäftsbereich Umweltministerium
6.7	Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur Weimar	8.1	Staatliche Umweltinspektion Erfurt, Gera, Suhl
6.8	Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald/Weimar	8.2	Bergbehörde Erfurt
6.9	Museum für Ur- und Frühgeschichte Weimar	8.3	Bergbehörde Chemnitz, Außenstelle Gera
6.10	Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Erfurt	8.4	Oberflußmeisterei Erfurt, Gera, Suhl
6.11	Wartburg-Stiftung Eisenach	8.5	Forschungsgruppe der Wasserwirtschaft bei der Oberflußmeisterei Erfurt
6.12	Marie-Seebach-Stiftung Weimar	8.6	Talsperrenlabor Rudolstadt Schwarza
6.13	Panorama Bad Frankenhausen	8.7	Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, Jena
6.14	Forschungsbibliothek Gotha	8.8	Vogelschutzwarte Seebach
6.15	Universitätsbibliothek Jena	8.9	Aufbauleitung Bioreservat Vessatal

8.10	Aufbauleitung Thüringische Rhön	10.3	Biologische Zentralanstalt Versuchsstation Artern
8.11	Aufbauleitung Naturpark und Reservatsverwaltung Thüringer Wald, Frankenwald, Eichsfeld	10.4	Wissenschaftlich-technisches Zentrum Meiningen, Abteilung Futtermittelprüfung
8.12	Aufbauleitung Kyffhäuser	10.5	Wissenschaftlich-technischen Zentrum Gera, Abteilung Futtermittelprüfung Tautenheim
8.13	Naturschutzpflegezentrum Bienstädter Warte	10.6	Zentralstelle für Sortenwesen Nossen/Sachsen Versuchsstationen Fambach, Hessberg, Berkach, Kirchengel, Haufeld, Burkersdorf, Bollberg
8.14	Thüringer Büro für Regionalplanung, Weimar		
8.15	Büro für Territorialplanung, Gera		
8.16	Komplexbauleitung Talsperre Tambach-Dietharz	10.7	Ingenieurschule für Gartenbau Erfurt
8.17	Fernwasserversorgung Schwarza, Talsperre Leibnitz	10.8	Wissenschaftliches Zentrum Gemüse Erfurt
		10.9	Wissenschaftlich-technischen Zentrum Zierpflanzen Erfurt
9.	Geschäftsbereich Ministerium für Soziales und Gesundheit	10.10	Milchwirtschaftliche Untersuchungsanstalt Jena
9.1	Arbeitshygieneinspektion Erfurt, Gera, Suhl	10.11	Tierzuchtämter Erfurt, Gera, Suhl
9.2	Bezirksfachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Mühlhausen / Pfaffenrode	10.12	Agraringenieurschule Weimar
9.3	Fachkrankenhäuser für Psychiatrie Mühlhausen, Stadtroda	10.13	Ingenieurschule Forstwirtschaft Schwarzburg
9.4	Bezirkskrankenhaus Suhl	10.14	Überbetriebliche Ausbildungsstätten Straußfurt, Niederpöllnitz, Gehren, Erfurt
9.5.	Bezirksnervenklinik Hildburghausen	10.15	Wissenschaftlich-technisches Zentrum Arnstadt
9.6	Bezirksstelle für Tuberkulose Weimar	10.16	Wissenschaftliches Forschungs- und Überleitungszentrum Thüringer Wald des Instituts für Forstwissenschaften Eberswalde in Suhl
9.7	Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsamt Bad Langensalza	10.17	Arbeitsgruppe Weimar/Jena der Hauptstelle für Forstpflanzenschutz Eberswalde des Instituts für Forstwissenschaften Eberswalde
9.8	Hauptfürsorgestelle Erfurt	10.18	Forsteinrichtungsamt Potsdam, Außenstelle Weimar
9.9	Außenstelle für Arzneimittelprüfung Jena	10.19	Bildungsseminar der Thüringer Agrarverwaltung Gutmannshausen
9.10	Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsamt Jena, Meiningen		
10.	Geschäftsbereich Ministerium für Landwirtschaft und Forsten		
10.1	Institut für Brau- und Malzindustrie Berlin Außenstelle "Landwirtschaftliche Hopfenfor- schung" Apolda		
10.2	Zentralinstitut für Sonderkulturen und Zierpflanzen Bernburg Bereich Arznei- und Gewürzpflanzen Artern		

**Anordnung über die Ernennung und Entlassung der
Bediensteten des Landes
vom 20. November 1990**



Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 der vorläufigen Landes-
satzung für das Land Thüringen vom 7. Novem-ber 1990
(Gbl. Nr. 1, Seite 1) wird bestimmt:

§ 1

(1) Die Ausübung des mir zustehenden Rechts der Ernennung
und Entlassung der Bediensteten des Landes übertrage ich
den Ministern für ihren Geschäftsbereich.

(2) Für besondere Fälle behalte ich mir die Ausübung
dieser Befugnisse vor.
Die Ernennung und Entlassung von Staatssekretären und
Abteilungsleitern oberster Landesbehörden bedarf der
Entscheidung der Landesregierung.

§ 2

Die Minister können ihre Befugnisse nach § 1 Abs. 1 auf
die unmittelbar nachgeordneten Behörden weiter übertragen.

Erfurt, den 20. November 1990

gez. Duchac̈

Der Ministerpräsident
des Landes Thüringen

**Bekanntmachung des Thüringer Ministers
für Soziales und Gesundheit
vom 14. Dezember 1990**

**Bestellung des Landeswahlbeauftragten und seines
Stellvertreters für die Wahlen
zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiet
der Sozialversicherung**

Aufgrund des § 53 Abs. 2 des Vierten Buches
Sozialgesetzbuch vom 23. 12. 1976 (BGBl. I S. 3845),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 9. 1990 (BGBl. II
S.885), bestelle ich mit Wirkung vom 1. Januar 1991

Herrn

Leitenden Regierungsdirektor Dr. Otfried Schellhase

in Kassel

zum Landeswahlbeauftragten

und

Herrn Amtsrat Karl-Heinz Schäfer

in Kassel

zu seinem Stellvertreter.

Der Landeswahlbeauftragte und sein Stellvertreter haben
ihren Sitz im

Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6.

Erfurt, den 14. Dezember 1990

gez. Dr. Axthelm

Minister für
Soziales und Gesundheit

Herausgeber und Verleger: Thüringer Staatskanzlei

Das Verordnungsblatt enthält Verordnungen der Landesregierung und der Minister und sonstige Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung

Thüringer Staatskanzlei, Postfach 242, O-5010 Erfurt
